



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme) | Der Landrat

Niederschrift

über die
**6. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr
am 02.05.2019
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal**

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Jürgen Borngräber
Abg. Klaus Brodersen
Abg. Reinhard Bussenius
Abg. Angelika Dorsch
Abg. Gerhard Holsten
Abg. Ursula Hoppe
Abg. Hans-Joachim Jaap
Abg. Hans-Jürgen Krahn
Abg. Rolf Lüdemann
Abg. Günther Nase
Abg. Bernd Petersen
Abg. Lars Rosebrock
Abg. Rainer Sommermann

Vertretung für Abgeordnete Ute Gudella-de Graaf

Verwaltung

Landrat Hermann Luttmann
Erster KR Dr. Torsten Lühring
Ltd. KVD'in Heike von Ostrowski
Ltd. Vet. Dir. Dr. Joachim Wiedner
VR'in Ulrike Ringen
Herr Stefan Raatz
Frau Gesa Weiss
Frau Dr. Meike Düspohl
Herr Peter Jablonowski

ab TOP 7

Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen

Herr Frank Wiesner

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 08.11.2018
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Übergangstarif für das Landkreis-Busnetz in Richtung HVV- und Niedersachsentarif
Vorlage: 2016-21/0682
- 6 Mögliche Einrichtung einer Buslinie 833 Zeven – Elsdorf – Scheeßel
Vorlage: 2016-21/0683
- 7 Förderprogramm „Jung kauft Alt“ - Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zum Erwerb von Altbauten
Vorlage: 2016-21/0678
- 8 Programm zur Gewährung einer Förderung des Aufbaus öffentlicher, halböffentlicher und privater Ladeinfrastruktur (LIS) im Landkreis Rotenburg (Wümme),
- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 15.10.2018
- Änderungsantrag des Abg. Bassen (DIE LINKE.) vom 17.10.2018
Vorlage: 2016-21/0545/1
- 9 Wirtschaftliche und Demographische Entwicklung im Landkreis
Vorlage: 2016-21/0680
- 10 Ausgestaltung der Förderung weiterer Melkhüs
Vorlage: 2016-21/0681
- 11 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 12 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der **Vorsitzende Rosebrock** eröffnet die Sitzung um 14.30 Uhr, begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, Herrn Wiesner von der Verkehrsgesellschaft Nord-Ost Niedersachsen, die Presse und die Zuhörer. Der Abg. Nase hat den Sitz im Ausschuss vom Abg. Fricke übernommen.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 08.11.2018**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr vom 08.11.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Der **Erste Kreisrat Dr. Lühring** berichtet über die Erteilung der Konzessionen für den Busverkehr im Bereich Süd 1-3. Diese habe die Landesnahverkehrsgesellschaft an das Unternehmen Weser-Ems-Bus vergeben. Es hatten sich verschiedene Unternehmen beworben.

Anschließend erklärt **Erster Kreisrat Dr. Lühring**, dass die beantragten Mittel zum Ausbau barrierefreier Bushaltestellen auf die antragstellenden Städte und Gemeinden nach der Einwohnerzahl aufgeteilt werden sollen. Eine Übersicht hierüber ist dem Protokoll als Anlage beigelegt. (*Anlage 1*)

Der **Abg. Lüdemann** gibt für die Gemeinde Bothel bekannt, dass sie doch keine barrierefreie Bushaltestelle herrichten werde, da die tatsächlichen Kosten viel höher seien als die geplanten Kosten. Für die Gemeinde Bothel sei das geplante Vorhaben daher nicht realisierbar.

Die **Ltd. KVD'in von Ostrowski** berichtet, dass der Bundesrat in seiner Sitzung am 15.02.2019 den Umtausch von Führerscheinen beschlossen habe. Dieser Umtausch sei zur Umsetzung europäischer Vorgaben notwendig. Nach der sog. Dritten EU-Führerscheinrichtlinie seien bis zum 19.01.2033 alle vor dem 19.01.2013 ausgestellten Führerscheine umzutauschen. Auf diese Weise solle sichergestellt werden, dass alle in der EU sich noch im Umlauf befindlichen Führerscheine ein einheitliches Muster erhalten, das insbesondere aktuelle Anforderungen an die Fälschungssicherheit erfüllt.

Für Deutschland sei beschlossen worden, den Umtausch bis 2033 gestaffelt vorzuziehen.

Der Umtausch von Führerscheinen, die bis einschließlich 31.12.1998 ausgestellt worden seien, erfolge nach dem Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers. Der erste Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht werden müsse, sei der 19.01.2025 für die Geburtsjahre 1971 oder später.

Für Führerscheine, die ab dem 01.01.1999 ausgestellt worden und damit bereits zentral beim Kraftfahrtbundesamt gespeichert seien, gilt, dass diese nach dem Ausstellungsjahr gestaffelt umgetauscht werden müssten. Der erste Tag sei hier der 19.01.2026 für Führerscheine die in den Jahren 1999 bis 2001 ausgestellt worden seien.

Nach Ablauf der Frist werde der alte Führerschein ungültig, die Fahrerlaubnis bleibe jedoch unverändert bestehen.

Zusätzliche ärztliche Untersuchungen oder Prüfungen seien mit dem Umtausch grundsätzlich nicht verbunden. Alle neu ausgestellten Führerscheine seien bereits seit dem 19.01.2013 auf 15 Jahre befristet. Nach Ablauf ihrer Gültigkeit müsse ein neuer Führerschein ausgestellt werden. Die Regelung diene insbesondere der Aktualisierung von Namen und Fotos.

Im örtlichen Register der Führerscheinstellen der Kreisverwaltung seien aktuell (Stand 01.04.2019) über 156.000 umzutauschende Führerscheine gespeichert. Allein bis zum

19.01.2023 seien rund 22.500 Führerscheine umzutauschen. Zuzüge von Personen, deren Führerschein von einer anderen Behörde ausgestellt worden sei und Wegzüge dürften sich in etwa die Waage halten.

In den Monaten März und April 2019, nach Veröffentlichung der Bundesratsentscheidung seien die Fallzahlen für Umstellungen von durchschnittlich 45 Anträgen monatlich bereits auf durchschnittlich 105 Anträge gestiegen.

Die **Ltd. KVD'in von Ostrowski** berichtet über das Rahmenübereinkommen zum Einsatz von landwirtschaftlichem Fach- und Hilfspersonal im Tierseuchenkrisenfall.

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr sei berichtet worden, dass zum Einsatz von Tierärztinnen und Tierärzten im Tierseuchenkrisenfall im Juli 2018 ein neues Rahmenübereinkommen in Kraft getreten sei, dem der Landkreis Rotenburg (Wümme) beigetreten sei.

Auch das Rahmenübereinkommen zum Einsatz von landwirtschaftlichem Fach- und Hilfspersonal im Tierseuchenkrisenfall sei überarbeitet und nach Unterzeichnung durch die Vertragspartner nunmehr in Kraft getreten. Vertragspartner seien hier der Landesverband der Maschinenringe e. V., die kommunalen Spitzenverbände und die Niedersächsische Tierseuchenkasse. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) sei dem Rahmenübereinkommen im März durch entsprechende Erklärung gegenüber dem Niedersächsischen Landkreistag beigetreten. Damit bestünde im Tierseuchenkrisenfall die Möglichkeit, bei den Mitgliedern des Landesverbands der Maschinenringe Fach- und Hilfspersonal zum Einsatz bei der Tierseuchenbekämpfung anzufordern. Seien Tiere betroffen, die der Beitragspflicht bei der Niedersächsischen Tierseuchenkasse unterlägen, übernehme diese die entstehenden Kosten.

Frau Dr. Düspohl berichtet über das geplante Vorhaben kostenlose Probefahrten mit E-Fahrzeugen für Fahranfänger anzubieten. In Rotenburg (Wümme) werde dafür ein Fahrzeug zur Verfügung gestellt. Interessierte könnten sich dann über die Plattform Greenwheels für eine Probefahrt im Wert von 80,- Euro anmelden. Sobald das Angebot genutzt werden könne, werde dies über die Presse sowie den Fahrschulen kommuniziert. Finanziert werde das Projekt mit der Prämie für „10 Tage unter Strom“ in Höhe von 4.000,- Euro.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Übergangstarif für das Landkreis-Busnetz in Richtung HVV- und Niedersachsentarif**
Vorlage: 2016-21/0682

Der **Erste Kreisrat Dr. Lühring** erläutert die Vorlage. Ziel sei es ein einfaches System, das von jeder Bushaltestelle im Landkreis Rotenburg (Wümme) Übergänge in alle Tarifsysteme ermöglicht.

Herr Wiesner von der Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen stellt das Konzept vor. Mit dem Übergangstarif gebe es verschiedene Fahrkarten mit denen man verschiedene Geltungsbereiche erreichen könne. Mit einer HVV-Fahrkarte habe man die Möglichkeit alle Verkehrsmittel zu nutzen. Die Karten müssten vorab online oder an Fahrkartenautomaten gekauft werden, im Bus sei ein Kauf nicht möglich.

Die Fragen der Abg. zum Übergangstarif, dem Nutzen für die Fahrgäste sowie der Anbindung des Ostersprinters und des AST ROW werden von **Herrn Wiesner** beantwortet.

Der **Vorsitzende Rosebrock** stellt fest, dass es durch die Anbindung an den HVV nach und nach zu Verbesserungen komme. Er stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Es wird ein einheitlicher Übergangstarif für sämtliche Buslinien im Landkreis sowohl in Richtung HVV- als auch in Richtung Niedersachsentarif angestrebt. Dabei sollen Fahrkarten (Einzel- und Zeitkarten) des HVV- und Niedersachsentarifs ohne weitere Zuzahlung der Fahrgäste für Fahrten zum bzw. vom Bahnhof in der jeweiligen ROW- bzw. VBN-Tarifzone anerkannt werden. Für Fahrten darüber hinaus soll der Fahrgast angemessen beteiligt werden, z.B. für eine weitere Tarifzone mit 20 Euro, darüber hinaus mit 40 Euro im Monatsabo.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Mögliche Einrichtung einer Buslinie 833 Zeven – Elsdorf – Scheeßel**
Vorlage: 2016-21/0683

Erster Kreisrat Dr. Lühring erläutert die Vorlage. Bei der Nahverkehrsplanung äußerten die Samtgemeinde Zeven und die Gemeinde Scheeßel den Wunsch einer neuen Buslinie. Ein Beschluss solle noch nicht herbeigeführt werden, da die Prüfung, insbesondere in Hinblick auf den Kostenbedarf, noch nicht abgeschlossen sei.

Herr Wiesner stellt die bisherige Planung mit Hilfe einer Präsentation vor. Diese ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. (Anlage 2) Dabei spricht er unter anderem auch eine mögliche Kostenbeteiligung der ansässigen Firmen an.

Abg. Krahn befürwortet die Einrichtung der Buslinie. Er spricht sich gegen eine Kostenbeteiligung der Unternehmen aus. Stattdessen könnten ihnen Mitarbeitertickets angeboten werden.

Fragen der **Abg. Holsten** und **Dorsch** zur weiteren Anbindung der Buslinie werden von **Herrn Wiesner** beantwortet.

Abg. Jaap hält die Beteiligung der Firmen an den Kosten für ein falsches Signal. Er unterstütze die Idee Mitarbeitertickets anzubieten.

Auch **Abg. Nase** spricht sich gegen eine Kostenbeteiligung von Firmen aus, diese würden ihren Mitarbeitern eher einen Zuschuss zu den Fahrkarten gewähren.

Erster Kreisrat Dr. Lühring erklärt ein Ziel sei, die Anbindung der Gewerbegebiete zu verbessern, dazu sollten Unternehmen in Zeven, Aspe und Heeslingen nach ihrem Bedarf befragt werden. Möglich sei eine Garantie mit den Unternehmen zu vereinbaren, dass eine bestimmte Anzahl an Fahrkarten abgenommen werde. Er wirft die Frage auf, ob der Bahnhof in Scheeßel weitläufig genutzt werde um nach Bremen und/oder Hamburg zu gelangen. **Abg. Jaap** erklärt, dass für Zeven bereits gute Anbindungen bestünden. **Erster Kreisrat Dr. Lühring** erklärt, dass die Konzentration für die neue Buslinie dann auf den Anforderungen der ansässigen Unternehmen liegen solle.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Förderprogramm „Jung kauft Alt“ - Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zum Erwerb von Altbauten**
Vorlage: 2016-21/0678

Vorsitzender Rosebrock begrüßt den zu der Sitzung hinzugekommenen **Landrat Luttmann**. Der **Landrat Luttmann** erläutert die Vorlage. Mit dem Förderprogramm sollen Erfahrungen gesammelt werden anhand derer geprüft werden könne, ob eine entsprechende Nachfrage bestehe.

Fragen zur Höhe der Förderung, Voraussetzungen für Antragsteller und Veröffentlichung des Förderprogramms beantwortet **Landrat Luttmann**.

Abg. Dorsch hält den Grundbetrag von 800,- Euro als Förderung für zu gering, da die Kosten für eine Sanierung eines Altbaus deutlich höher seien.

Abg. Nase erscheint der Betrag zu gering.

Vorsitzender Rosebrock schlägt vor, dass nach einem Jahr geprüft werden solle, ob es zu einer Erhöhung des Förderbetrages kommen solle.

Abg. Krahn unterstützt das Förderprogramm. Die ohnehin durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen würden sich durch das Förderprogramm verbessern. Die geförderten Projekte sollten vom Landkreis Rotenburg (Wümme) beratend begleitet werden.

Abg. Jaap schlägt vor nach ein bis zwei Jahren eine Evaluation durchzuführen. Gegebenenfalls könnten dann auch größere Orte in das Programm mit aufgenommen werden.

Abg. Bussenius begrüßt das Förderprogramm, da es die Dörfer stärke.

Vorsitzender Rosebrock stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Die Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zum Erwerb von Altbauten im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Förderprogramm "Jung kauft Alt") wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Programm zur Gewährung einer Förderung des Aufbaus öffentlicher, halböffentlicher und privater Ladeinfrastruktur (LIS) im Landkreis Rotenburg (Wümme),**
- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 15.10.2018
- Änderungsantrag des Abg. Bassen (DIE LINKE.) vom 17.10.2018
Vorlage: 2016-21/0545/1

Landrat Luttmann stellt klar, dass irrtümlich eine Mitteilungsvorlage versandt wurde, zu diesem Tagesordnungspunkt aber ein Beschluss zu fassen sei.

Dr. Düspohl stellt die Ist-Situation anhand einer Präsentation vor. Nach Auskunft der EWE sei der Landkreis Rotenburg (Wümme) derzeit so aufgestellt, dass keine Engpässe zu erwarten seien. Es bestünden bereits Förderprogramme vom Land und vom Bund, die unterschiedliche Anforderungen für die Förderung stellen.

Fragen zu den Kosten von Ladesäulen und zur vorgestellten Studie werden von **Dr. Düspohl** beantwortet.

Abg. Krahn spricht sich gegen Ladestationen an Pendlerparkplätzen oder an Bahnhöfen aus. Dies würde dazu führen, dass eine Ladestation regelmäßig von den gleichen Fahrzeugen über den Arbeitstag genutzt werde. Daher müssten die Standorte gut durchdacht werden.

Abg. Bussenius sagt, dass das Programm gut überlegt werden müsse. Die Förderung privater Ladeinfrastruktur begünstigt Eigenheimbesitzer, da Mieter nicht die Möglichkeit hätten eine private Ladesäule zu beschaffen.

Abg. Nase stimmt zu, dass weitere Überlegungen notwendig seien. Er sehe ein Problem darin, dass nicht überall die Möglichkeit bestünde, z. B. wegen fehlender Netzanbindung, eine Ladestation zu installieren.

Abg. Sommermann hat bislang selten Nutzer an Ladestationen gesehen, sodass diese nicht unbedingt bezuschusst werden müssten. Arbeitgeber könnten dies alternativ für ihre Arbeitnehmer anbieten. Zusätzliche Ladestationen hält er für unnötig.

Abg. Dorsch erklärt den Antrag der SPD-Fraktion, demnach solle der Landkreis Rotenburg (Wümme) selbst keine Ladestationen bauen und auch niemanden auffordern dies zu tun. Diejenigen, die Ladestationen bauen, sollen unterstützt werden.

Für **Abg. Krahn** hat die Stärkung des ÖPNV höhere Priorität. Die E-Mobilität werde bereits durch andere Stellen gefördert, ein weiteres Förderprogramm sei daher nicht notwendig.

Vorsitzender Rosebrock stellt den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

1. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) legt ein „Programm zur Gewährung einer Förderung des Aufbaus öffentlicher, halböffentlicher und privater Ladeinfrastruktur (LIS) im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ auf.
2. Für die Erreichung dieses Zieles stellt der Landkreis in den Jahren 2019 bis 2021 jeweils ein jährliches Gesamtbudget von 250.000 € zur Verfügung. Die Gesamtfördersumme beträgt mithin 750.000 €.

3. Neben der öffentlichen LIS soll der Ausbau halböffentlicher und privater LIS unterstützt und gefördert werden.
4. Eine entsprechende Förderrichtlinie ist zeitnah zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	11
Enthaltung:	0

Vorsitzender Rosebrock stellt den Änderungsantrag des Abg. Bassen zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

1. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) legt ein „Programm zur Gewährung einer Förderung des Aufbaus öffentlicher und halböffentlicher Landinfrastruktur (LIS) im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ auf.
2. Für die Erreichung dieses Zieles stellt der Landkreis in den Jahren 2019 bis 2021 jeweils ein jährliches Gesamtbudget von 250.000 € zur Verfügung. Die Gesamtfördersumme beträgt mithin 750.000 €.
3. Neben der öffentlichen LIS soll der Ausbau halböffentlicher LIS unterstützt und gefördert werden.
4. Eine entsprechende Förderrichtlinie ist zeitnah zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	9
Enthaltung:	4

Punkt 9 der Tagesordnung: **Wirtschaftliche und Demographische Entwicklung im Landkreis**
Vorlage: 2016-21/0680

Frau Weiss trägt die in der Anlage beigefügte Präsentation vor. *(Anlage 3)* Auch die angesprochene Publikation „Die Demografische Lage der Nation“ werde dem Protokoll als Anlage beigefügt. *(Anlage 4)*

Punkt 10 der Tagesordnung: **Ausgestaltung der Förderung weiterer Melkhüs**
Vorlage: 2016-21/0681

Abg. Holsten hält den maximalen Förderbetrag von 3.000 Euro für zu gering. Aufgrund der Kosten eines neuen Melkhüs solle der Betrag auf 5.000 Euro erhöht werden.

Abg. Dorsch sieht ein Problem in der Umsetzbarkeit und Genehmigungsfähigkeit. Es solle auch über Zuschüsse zu den laufenden Kosten nachgedacht werden.

Abg. Lüdemann sagt, dass auch Melkhüs ganz normal behördlich kontrolliert werden müssten, was z. B. Hygiene und Gesundheitsschutz angehe.

Landrat Luttmann erklärt, dass es keine Probleme bei der Genehmigung von Melkhüs im Zusammenhang mit einem Milchviehbetrieb gebe. Es könne aber schwierig werden, wenn ein Melkhüs ohne Zusammenhang mit einem Milchviehbetrieb im baurechtlichen Außenbereich entstehen solle.

Abg. Krahn fragt, ob bereits ein Antrag abgelehnt worden sei. **Landrat Luttmann** erklärt, dass es aktuell Probleme mit einem geplanten Melkhüs gebe.

Vorsitzender Rosebrock stellt die Beschlussvorlage mit der vom **Abg. Holsten** beantragten Änderungen des maximalen Förderbetrages zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Der Landkreis fördert mit den bereit gestellten Haushaltsmitteln im Rahmen des Melkhüs-Projektes des TouROW baugleiche neue „Melkhüs“.
Die Förderung beträgt 30% der Bau- und Einrichtungskosten, maximal jedoch 5.000 Euro je „Melkhüs“.
Die Zweckbindungsfrist wird auf 10 Jahre ab Inbetriebnahme festgesetzt.
Die „Verwaltungshandreichungen für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln (Allgemeines)“ finden ergänzend Anwendung mit der Einschränkung, dass Anträge an keine Frist gebunden sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1

Punkt 11 der Tagesordnung: Anfragen

Abg. Bussenius fragt nach, warum die Konzession für das Südnetz an das Unternehmen Weser-Ems-Bus vergeben worden sei. Er stellt in Frage, dass das Unternehmen aufgrund seiner Größe einen reibungslosen Ablauf garantieren könne.

Erster Kreisrat Dr. Lühring erläutert, dass die Entscheidung über die Vergabe der Konzessionen von der Landesnahverkehrsgesellschaft erfolge. Diese prüfe, welches Angebot dem Nahverkehrsplan des Landkreises Rotenburg (Wümme) am besten entspreche. Weser-Ems-Bus sei somit ab dem 01.08.2019 für das Busnetz Süd 1-3 verantwortlich. Das Unternehmen werde mit anderen Unternehmen zusammenarbeiten.

Es liegen keine weiteren Anfragen vor.

Vorsitzender Rosebrock schließt um 16.37 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 12 der Tagesordnung: Berichte und Anfragen

Da keine Berichte und Anfragen vorliegen, schließt der **Vorsitzende Rosebrock** um 16.37 Uhr die Sitzung.

gez. Rosebrock

Vorsitzender

gez. Luttmann

Landrat

(ab TOP 7)

gez. Dr. Lühring

Erster Kreisrat

(TOP 1–6)

gez. Jablonowski

Protokollführer